

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/8041, 18/8909 –**

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung**

**Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Eckhardt Rehberg,
Ewald Schurer und Dr. Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, dass leistungsberechtigte Personen künftig schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten und die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht werden. Dazu sollen insbesondere Vorschläge zur Weiterentwicklung des Leistungs- und Verfahrensrechts des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch aufgegriffen werden, die durch die von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts, einschließlich des Verfahrensrechts, im SGB II (AG Rechtsvereinfachung) von Juni 2013 bis Juni 2014 erarbeitet worden sind.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund entstehen durch die Regelungen insgesamt Minderausgaben in Höhe von rund 87 Mio. Euro jährlich. Der Bundesagentur für Arbeit entstehen durch die Regelungen insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 210 Mio. Euro jährlich. Die Kommunen werden durch die Neuregelungen insgesamt nicht belastet.

Erfüllungsaufwand**Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Neuregelungen insgesamt um rund 2,8 Mio. Stunden Erfüllungsaufwand je Jahr entlastet. Zudem ergeben sich finanzielle Entlastungen in Höhe von rund 5 Mio. Euro jährlich.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende reduziert sich durch die Neuregelungen um rund 39 Mio. Euro jährlich.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Ewald Schurer
Berichterstatter